

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Anna Salis pro Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Hans-Josef Bauer CDU
Frau Lieselotte Sturch GRÜNE
Frau Ingrid Hack SPD-Fraktion
Herr Biber Happe (FDP) auf Vorschlag der Grünen
Herr Oswald Pannes auf Vorschlag der Linken
Herr Paul Spörl (FDP) auf Vorschlag der Grünen

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Ibrahim Turhan auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft
Behindertenpolitik

Vertreter von Trägern der freien Jugendhilfe

Herr Ulrich Bergmann Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Helga Blümel Diakonisches Werk Köln und Region.
Herr Konrad Gilges AK für das ausländische Kind e.V.
Herr Andreas Hildebrand Kath. Jugendwerke e.V.
Herr Christoph Horstkotte-Löffelholz Kölner Spielwerkstatt e.V.
Frau Monika Knepper Deutsches Rotes Kreuz
Frau Christiane Lehmann Handwerkerinnenhaus Köln e.V.
Herr Hans-Josef Saxler Soziales Zentrum Lino-Club e.V.
Herr Uwe Schäfer-Remmele Theaterpädagogisches Zentrum e.V.
Herr Wolfgang Schmidt Diakonie Michaelshoven
Herr Fabian Stettes Kath. Jugendwerk e.V.
Frau Sarah van Dawen Kölner Jugendring e.V.
Frau Regine Walter Progressiver Eltern- und Erzieherverband e.V.
Herr Bernd Will Arbeitsgemeinschaft "Offene Tür"
Herr Wolfgang Wirtz Evangelische Familienbildungsstelle
Herr Dr. Wolfgang Zschke Jugendhilfe und Schule e.V.

Verwaltung

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein
Frau Carolin Krause

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Anja Daub	Agentur für Arbeit
Herr Georg Spitzley	Kath. Kirche
Herr Dr. Robert Wegner	Vertreter der Gesundheitsverwaltung

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Frau Lyudmyla Beysorina	auf Vorschlag des Integrationsrates
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU
Herr Werner Völker	Ev. Kirche

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende alle Jugendhilfeausschussmitglieder, die Besucher und die Presse.

Herr Dr. Heinen weist die Jugendhilfeausschussmitglieder darauf hin, dass ein erneuter Eintrag in die ausgelegte Anwesenheitsliste erforderlich ist.

Mit dem vorgegebenen Text verpflichtet er Herrn Stephan Pohl, Frau Anna Salis und Herrn Fabian Stettes.

Herr Dr. Heinen macht darauf aufmerksam, dass die Broschüre zu TOP 3.13 (0222/2011 - Die Angebotsübersicht der RAA für das erste Halbjahr 2011 ist erschienen) zur Mitnahme ausliegt.

Der Ausschussvorsitzende informiert darüber, dass Frau Helga Wolf, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses für den Kölner Jugendring, mit Mail vom 02.02.2011 aus ihrem Amt zurückgetreten ist. Der Kölner Jugendring hat bisher keine/n Nachfolger/in benannt. Als stellvertretendes beratendes Mitglied des Kölner Jugendrings ist Frau Sarah van Dawen im Jugendhilfeausschuss.

Herr Dr. Heinen weist darauf hin, dass in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 10.02.2011 unter TOP 9.2 der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2011 (AN/0226/2011) zum Thema „Information und Diskussion zur Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit“ behandelt wurde. Dieser Antrag sowie der entsprechende Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der o.g. Sitzung wurden vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegen der Niederschrift nochmals als Anlage 1 bei.

Unter Punkt 1 hat der Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen, dass das Thema „Chancen von Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit“ in einer Sondersitzung des Ausschusses Soziales und Senioren und des Jugendhilfeausschusses als Schwerpunkt zu setzen sei. Nach § 34 Abs. 12 der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse muss auch der Jugendhilfeausschuss beschließen, dass er mit dem Ausschuss Soziales und Senioren eine gemeinsame Sondersitzung durchführen möchte.

Aufgrund dessen lässt Herr Dr. Heinen hierüber beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen war weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.)

Mit Schreiben vom 18.02.2011 stellt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege einen Änderungs- bzw. Zusatzantrag nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates zu TOP 4.2.1. Dieser wurde vor der Sitzung verteilt und liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 2 bei.

Frau Volland-Dörmann erläutert, dass der als Tischvorlage vorliegende Änderungs- bzw. Zusatzantrag durch einen mündlichen Dringlichkeitsantrag ersetzt werden solle.

Der Dringlichkeitsantrag solle die Überschrift „Jugendhilfeplanung – Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für Köln“ führen und unter TOP 4.2.1 behandelt werden.

Der Beschlusstext solle wie folgt lauten: „Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai 2011 den Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für das gesamte Stadtgebiet darzustellen und hinsichtlich der Dringlichkeit mit einem Ranking zu hinterlegen. Dabei sollen die früheren Bestandsaufnahmen sowie Prüfkriterien u.a. aus den Jahren 2001 (DS.Nr.: 2204/001) und 2003 in die Bewertung einbezogen werden. Des Weiteren soll dargestellt werden, inwieweit die Förderung der bestehenden Einrichtungen auch angesichts der erfolgten Kürzungen auskömmlich ist. Die Träger der freien Jugendhilfe sind gemäß § 80 SGB VIII an der Planung zu beteiligen.“

Dementsprechend wird der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2011 (AN/0223/2011 - Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Finkenberg) unter TOP 4.2.2 behandelt.

Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Als Tischvorlage werden die Beratungsergebnisse der vorberatenden Gremien zu TOP 4.2.1, 6.1, 6.4, 8.2, 10.1 und 10.3 mitgeteilt.

Des Weiteren wurden folgende Unterlagen als Tischvorlagen ausgeteilt:

- gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2011 zum Thema „Information und Diskussion zur Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit“ aus dem Ausschuss Soziales und Senioren vom 10.02.2011 sowie der entsprechende Auszug aus der Ausschusssitzung,
- **TOP 3.17,**
- Änderungs- bzw. Zusatzantrag der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln **zu TOP 4.2.1.**

Herr Dr. Heinen bittet um Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte: 2.1, 2.2, 3.10, 3.11, 3.12, 3.13, 3.14, 3.15, 3.16, 3.17, zu 5.1.1, zu 5.1.2, 8.3 und 8.4.

Der Ausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Dementsprechend ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1.1 Benennung der Stimmzähler
- 1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen
- 1.3 Gleichstellungsrelevante Themen
- 2 Beantwortung von Anfragen**
 - 2.1 Online Schulabgängerbefragung
(Beantwortung einer Anfrage aus der JHA-Sitzung am 25.01.2011)
0517/2011
 - 2.2 Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige - Ausbauplanung bis 2013
(Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII)
hier: Nachfrage Frau Jahn in der Sitzung vom 07.12.2010 zu TOP 8.5 bzw. in
der Sitzung vom 25.01.2011 zu TOP 2.3
0593/2011
- 3 Mitteilungen**
 - 3.1 Waffengeschäfte Venloer Straße und Bonner Straße
0237/2011
 - 3.2 Weiterführung des Projekts "checkPraxis-Schule und Praxis im Dialog"
Zwischenbericht und Mitteilung über die Weiterführung des Projektes
bis zum 31. Dezember 2011
0069/2011
 - 3.3 Jugendzentren Köln gGmbH: Erklärung über die Unternehmensziele 2011
0371/2011
 - 3.4 Referentenentwurf zum neuen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
0042/2011
 - 3.5 Bericht zum Pilotprojekt 'Integrationslotsen' - Januar 2011
0105/2011
 - 3.6 Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2010
0377/2011

- 3.7 Investorenwettbewerb in Zusammenarbeit mit der Sozial-Betriebe-Köln GmbH zur Errichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung als Ersatz für die Kindertageseinrichtung Slabystr. 1 und das Provisorium Slabystr. 11 in Köln-Riehl
0403/2011
- 3.8 Neuwahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
0509/2011
- 3.9 Neuwahl einer sachkundigen Bürgerin in den Jugendhilfeausschusses
0485/2011
- 3.10 Stiftungsgelder für zusätzliche Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
0281/2011
- 3.11 Ausbau der Kindertagesbetreuung - Betriebskostenanteile der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
0507/2011
- 3.12 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2011"
0375/2011
- 3.13 Die Angebotsübersicht der RAA für das erste Halbjahr 2011 ist erschienen
0222/2011
- 3.14 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
5326/2010
- 3.15 Kampagne gegen den Missbrauch von Alkohol bei Kindern und Jugendlichen "Keine Kurzen für Kurze"
0559/2011
- 3.16 Übertragung von operativen Aufgaben der Tagespflege an Träger der freien Jugendhilfe
0630/2011
- 3.17 Sachstandsmitteilung investive Förderung zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder
0606/2011

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

4.1 Frühere Anträge

4.2 Neue Anträge

4.2.1 Jugendhilfeplanung - Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für Köln
(Dringlichkeitsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln vom 22.02.2011)

4.2.2 Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Finkenberg
(Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2011)
AN/0223/2011

5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

5.1 Frühere Anfragen

5.1.1 Zusätzliche elternfinanzierte Angebote in Kitas
(Anfrage von RM Thor Zimmermann vom 20.01.2011)
AN/0107 /2011

zu 5.1.1 Zusätzliche elternfinanzierte Angebote in Kitas
(Beantwortung der Anfrage von RM Thor Zimmermann vom 20.01.2011 -
AN/0107/2011)
0496/2011

5.1.2 Gesundes Essen in Kitas
(Anfrage von RM Thor Zimmermann vom 20.01.2011)
AN/0108 /2011

zu 5.1.2 Gesundes Essen in Kitas
(Beantwortung der Anfrage von RM Thor Zimmermann vom 20.01.2011 -
AN/0108/2011)
0456/2011

5.2 Neue Anfragen

6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

6.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Windröschen e.V."
0168/2011

6.2 Betriebskostenförderung 2011 an das Kölner Fanprojekt
0234/2011

6.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Natur bewegt e.V."
0198/2011

6.4 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Ökumenische Begegnungsstätte Café Bickolo e.V."
0220/2011

7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

8 Ausschussempfehlungen an den Rat

8.1 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie -
0286/2011

8.2 Leitbild Köln 2020
Leitlinien für ein soziales Köln - 1. Entwicklungsbericht
2225/2010

8.3 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie -
0491/2011

8.4 Neuwahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie -
0615/2011

9 Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1.1 Benennung der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Frau Gonca Mucuk-Edis, Herr Niklas Kienitz und Frau Kirsten Jahn benannt.

1.2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen werden nicht gestellt.

1.3 Gleichstellungsrelevante Themen

Gleichstellungsrelevante Themen werden nicht behandelt.

2 Beantwortung von Anfragen

2.1 Online Schulabgängerbefragung (Beantwortung einer Anfrage aus der JHA-Sitzung am 25.01.2011) 0517/2011

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

2.2 Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige - Ausbauplanung bis 2013 (Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII) hier: Nachfrage Frau Jahn in der Sitzung vom 07.12.2010 zu TOP 8.5 bzw. in der Sitzung vom 25.01.2011 zu TOP 2.3 0593/2011

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

3 Mitteilungen

3.1 Waffengeschäfte Venloer Straße und Bonner Straße 0237/2011

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Heinen bringt zum Ausdruck, dass der Sachverhalt skandalös sei. Die Rechtslage sei äußerst unbefriedigend, da die Kommune kaum Handhabungsmöglichkeiten gegen den Betreiber habe. Da die Gefährdung durch die sogenannten Anschlagswaffen enorm hoch sei, müsse dringend an die Bundesgesetzgebung appelliert werden, entsprechende Einschränkungen in diesem Bereich einzuführen.

Frau Walter bittet um Auskunft, ob die Möglichkeit bestehe, dass das Ordnungsamt vermehrte Alterskontrollen durchführe.

Frau Beigeordnete Dr. Klein führt aus, dass die Juristin des Jugendamtes in der Sache ein Gutachten erstellt habe. Dieses ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Die Nutzung von Anscheinswaffen sei ab 14 Jahren erlaubt. Ob diese Vorgabe eingehalten werde, werde engmaschig durch das Ordnungsamt kontrolliert. Die Benutzung von Anscheinswaffen sei lediglich in der eigenen Wohnung, der Wohnung der Eltern oder im eigenen Garten erlaubt; fraglich bliebe jedoch, wie dies kontrolliert werde. Auch der Taschengeldparagraph führe zu keinem befriedigenden Ergebnis, da die Eltern die Verwendung des Taschengeldes danach zwar einschränken können, jedoch die Möglichkeit fehle, alle Eltern hierüber in Kenntnis zu setzen. Die Verwaltung denke darüber nach, zu diesem Zweck eine Pressemitteilung herauszugeben. Problematisch sei jedoch, dass dadurch evtl. unfreiwillig Werbung für den Erwerb von Anscheinswaffen ab 14 Jahren betrieben werden könnte. Frau Beigeordnete Dr. Klein macht deutlich, dass diese Diskussion eindeutig in die Räume des Bundestages gehöre.

Frau Jahn betont, dass spätestens in der März-Sitzung eine Resolution in Richtung des Bundes zu dem Thema verabschiedet werden sollte.

Herr Gilges merkt an, dass ein neues Kinderschutzgesetz in Vorbereitung sei. Er regt an, dass der Jugendhilfeausschuss an den Gesetzgeber herantrete, damit das Thema in einem zusätzlichen Paragraphen geregelt werde.

Herr Dr. Heinen bittet die Verwaltung um Prüfung der Machbarkeit.

Herr Schneider hebt hervor, dass das Herantreten an den Gesetzgeber nicht ausreiche sondern auf alle Fälle eine Resolution verabschiedet werden sollte, da die Gefährdung tatsächlich enorm sei.

Frau Blum-Maurice befürwortet die Einleitung einer Gesetzgebungsinitiative. Man müsse die Kölner Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe der Medien darauf hinweisen, dass dies eine völlig falsche Botschaft sei.

Frau Trappe-Nolden plädiert ebenfalls für eine Resolution. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keinerlei Waffen zugänglich sein.

3.2 Weiterführung des Projekts "checkPraxis-Schule und Praxis im Dialog" Zwischenbericht und Mitteilung über die Weiterführung des Projektes bis zum 31. Dezember 2011 0069/2011

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Kienitz teilt mit, dass das Projekt bei der CDU-Fraktion Zustimmung finde. Es handele sich um einen anderen Ansatz, Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg von der Schule zum Beruf zu begleiten. Er bittet um Mitteilung, ob es auch Zahlen aus den Stadtbezirken Chorweiler und Mülheim gebe. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, mit welcher Erfolgsquote die Teilnehmer in die Ausbildung vermittelt worden seien.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

**3.3 Jugendzentren Köln gGmbH: Erklärung über die Unternehmensziele
2011
0371/2011**

Die Mittelung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.4 Referentenentwurf zum neuen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
0042/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Blum-Maurice teilt mit, dass die Kinderschutzzentren die Entwicklung des Gesetzes kommentierend begleitet haben. Die Stellungnahme der Kinderschutzzentren hierzu liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei. Frau Blum-Maurice begrüßt, dass viele der Anmerkungen aus der Fachwelt im Referentenentwurf Berücksichtigung gefunden haben. Grundsätzlich sei es begrüßenswert, dass die Kommunen aufgefordert worden seien, Angebote für „Frühe Hilfen“ zu entwickeln. Allerdings werden die Kosten hierfür nicht seitens des Bundes übernommen sondern werden durch Bundesgesetz wieder den Kommunen aufgebunden. Darüber hinaus müsse noch geregelt werden, wie mit der Informationsweitergabe in Berufen, die eine Vertrauensverpflichtung nach § 8a SGB VIII haben, umgegangen werde. Im Bezug auf das Thema „Verpflichtende Hausbesuche“ haben die Kinderschutzzentren die Sorge gehabt, dass der Bundesgesetzgeber sich in fachliche Erwägungen einmische. Sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern müsse gewährleistet werden, dass fachliche Standards gewahrt werden und es muss möglich sein, im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Hausbesuch die richtige Maßnahme sei. Sie unterstreicht, dass die tatsächliche Arbeit vor Ort etwas anderes sei als das was von der Politik nach Außen gezeigt werde. Es gebe zu dem Thema eine neue Stellungnahme des Deutschen Städtetages. Diese liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Anmerkung: Als Anlage 4 wurden lediglich die ersten beiden Kapitel der Stellungnahme der Kinderschutzzentren beigefügt. Die Stellungnahme beinhaltet noch eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Paragraphen. Diesen Teil wird Frau Blum-Maurice in der März-Sitzung für Interessierte in Papierform zur Mitnahme auslegen.

**3.5 Bericht zum Pilotprojekt 'Integrationslotsen' - Januar 2011
0105/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Mucuk-Edis lobt den Bericht und die Arbeit der Integrationslotsen. Sie äußert ihren Wunsch, dass das Projekt perspektivisch strukturell verankert werde, da der Bedarf offensichtlich sei. Sie bittet um Auskunft, ob es zur Vereinfachung der Arbeit der Integrationslotsen möglich sei, ihnen einen Ausweis o.ä. auszustellen.

Die Verwaltung sagt zu, die Frage an das Dezernat Soziales, Integration und Umwelt weiterzuleiten.

3.6 Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2010 0377/2011

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Krücker bittet um Auskunft, warum in der Grafik auf Seite 3 der Mitteilung der Stadtbezirk Chorweiler ein Ausreißer sei.

Herr Völlmecke teilt für die Verwaltung mit, dass das Schaubild dem Ausschuss im Jahr 2008 erstmalig zur Verfügung gestellt worden sei. Damals habe es bezüglich Chorweiler dieselbe Situation gegeben und man habe sie damit begründet, dass es durch die Landes- und Bundesförderung eine gute Infrastruktur gegeben habe und die Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst sehr gut gewesen sei. Heute gehe die Verwaltung davon aus, dass es für die Ausreißerposition von Chorweiler nicht „die eine kausale Erklärung“ gebe sondern viele kleine Faktoren eine Rolle spielen. Zur Zeit versuche die Verwaltung, diese Faktoren zu bestimmen. Sobald es neue Erkenntnisse gebe, werden diese dem Jugendhilfeausschuss mitgeteilt. Es sei jedenfalls positiv zu unterstreichen, dass die übrigen Bezirke im Schaubild alle auf einer Linie liegen. Dies sei ein Zeichen für ein einheitliches Handeln in den Bezirken.

Herr Pannes geht auf Seite 1 der Mitteilung ein, in der von der Reduzierung der Falldauer, von der Reduzierung der Betreuungsintensität, der Reduzierung der Projektkosten sowie der Reduzierung der Trägerbeteiligung die Rede sei. Dies sei sehr kritisch zu sehen und man müsse das Bewusstsein für die qualitativen Folgen der Sparmaßnahmen schärfen. Auch die Aussage, dass Jugendliche ihre Verselbständigung früher erreichen als in den Vorjahren, lasse darauf schließen, dass die Inhalte der Hilfen durch die Sparmaßnahmen leiden. Herr Pannes macht deutlich, dass er der Verwaltung keine absichtlichen Qualitätseinbußen unterstelle, jedoch die Tatsachen nun mal auf Qualitätseinbußen hindeuten.

Herr Völlmecke macht deutlich, dass in jedem Einzelfall eine Fachauseinandersetzung stattfinde und jeder Fall, der mehr als die durchschnittlich festgelegten 6 Fachleistungsstunden benötige, diese auch bekomme, so dass es keine qualitativen Folgen für die Hilfen gebe. Auch bei der Verselbständigung werde jeder Einzelfall getrennt betrachtet. Es handele sich hierbei um Jugendliche, die in einem Heim untergebracht seien und die nicht ins Elternhaus zurückkehren werden. Bei dieser Zielgruppe bestehe die wesentliche Erziehungsfunktion darin, sie für die Selbständigkeit fit zu machen. In der Vergangenheit habe es Situationen gegeben, in denen die Hilfen nach dem KJHG eingestellt werden mussten, obwohl die Jugendlichen noch nicht selbständig gewesen seien. Insofern sei die derzeitige Zielsetzung die bessere für alle Beteiligten.

Frau Beigeordnete Dr. Klein fügt hinzu, dass die fachlichen Anforderungen nicht dem Spardiktat unterworfen werden. Zunächst werde in jedem Einzelfall entschieden, welche fachlichen Erfordernisse gegeben seien und erst im zweiten Schritt werde geprüft, wie der Finanzrahmen beibehalten werden könne. Allein die Steigerung der Hilfefälle zeige, dass nicht ungebührlich gespart werde. Es werde nach dem Prinzip „Das Notwendige bestimmt das Finanzielle“ gearbeitet und nicht umgekehrt. Dies sei nicht immer einfach, da der Rat der Jugendverwaltung aufgetragen habe, die Finanzmittel der Jugendhilfe behutsam zu steuern. Es könne jedoch festgehalten werden, dass die Hilfen angemessen und ausreichend gewährt werden.

**3.7 Investorenwettbewerb in Zusammenarbeit mit der Sozial-Betriebe-Köln GmbH zur Errichtung einer 5-gruppigen Kindertageseinrichtung als Ersatz für die Kindertageseinrichtung Slabystr. 1 und das Provisorium Slabystr. 11 in Köln-Riehl
0403/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.8 Neuwahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
0509/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.9 Neuwahl einer sachkundigen Bürgerin in den Jugendhilfeausschusses
0485/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.10 Stiftungsgelder für zusätzliche Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen
0281/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich herzlich bei der Marga und Walter Boll-Stiftung für die Unterstützung.

**3.11 Ausbau der Kindertagesbetreuung - Betriebskostenanteile der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
0507/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Frau Volland-Dörmann teilt mit, dass die Zahlen, die Herr Pfeuffer in der Gemeinsamen Sondersitzung mit dem Ausschuss Schule und Weiterbildung vorgestellt habe, sehr plakativ dargestellt haben, welche Anstrengungen die Stadtverwaltung unternehmen müsse, um die U3-Ausbauquote von 40% zu erreichen. Darüber hinaus bestehe aufgrund des Rechtsanspruches für 3 bis 6,5-Jährige auch an dieser Stelle Nachholbedarf. Im Hinblick auf Punkt 4 der Mitteilung, wonach städtische Träger einen Landeszuschuss in Höhe von 30% und „andere“ Träger in Höhe von 36% erhalten, hebt Frau Volland-Dörmann hervor, dass freie Träger motiviert werden müssen, auf diesem Feld tätig zu werden. Sie bittet die Politik, den Trägeranteil abzufinanzieren, um so Investitionen von freien Trägern in das Ausbauprogramm zu gewinnen. Aufgrund des Zeitdrucks könne die Diskussion nicht in die Haushaltsplanberatungen verschoben werden. Um die erforderlichen Entscheidungen zu treffen, sei nun die Politik gefragt.

Frau Blümel führt aus, dass sie in den Dialog mit Trägern von evangelischen Kindertageseinrichtungen gegangen sei. Das Diakonische Werk des ev. Kirchenverbandes habe in den letzten Jahren viele Mühen aufgewendet, um in der Trägerschaft von Kitas zu bleiben. Die Gemeinden seien zwar bereit zu erweitern und haben teilweise die Möglichkeit, aufzustocken, jedoch haben die Träger tatsächlich kein Geld mehr. Auch sie sieht die einzige Möglichkeit, eine Motivation herzustellen, in der finanziellen Entlastung. Da die Kirchenträger 12% selbst tragen sei zwar kein Geld mehr da, aber Kapazitäten seien vorhanden.

Frau Beigeordnete Dr. Klein macht deutlich, dass das ehrgeizige Ausbauprogramm nur mit Unterstützung der freien Träger gestemmt werden könne. Der Eigenkostenanteil sei für sie jedoch problematisch. Unter Punkt 3 der Mitteilung sehe man, dass die Städte unterschiedlich mit der Situation umgehen. Eine Möglichkeit wäre, die KiBiz-Revision abzuwarten. Dies sei jedoch nicht sinnvoll, da die Entscheidung kurzfristig gefällt werden müsse, die große KiBiz-Revision jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Aufgrund dessen müsse nun ein kluges Konzept erarbeitet werden, das einen Anreiz darstelle, Rückklappeffekte hervorrufe und zielführend sei.

**3.12 Ehrenamtspreis "KölnEngagiert 2011"
0375/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.13 Die Angebotsübersicht der RAA für das erste Halbjahr 2011 ist erschienen
0222/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.14 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
5326/2010**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.15 Kampagne gegen den Missbrauch von Alkohol bei Kindern und Jugendlichen "Keine Kurzen für Kurze"
0559/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**3.16 Übertragung von operativen Aufgaben der Tagespflege an Träger der freien Jugendhilfe
0630/2011**

Die Mitteilung der Verwaltung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

3.17 Sachstandsmitteilung investive Förderung zum Ausbau der Betreuung unter dreijähriger Kinder 0606/2011

Die Mitteilung der Verwaltung wurde vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilt und liegt der Niederschrift nochmals als Anlage 6 bei. Sie wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

4.1 Frühere Anträge

Frühere Anträge liegen nicht vor.

4.2 Neue Anträge

4.2.1 Jugendhilfeplanung - Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für Köln (Dringlichkeitsantrag der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln vom 22.02.2011)

Herr Bergmann erläutert, dass der Dringlichkeitsantrag aus einem Kompromiss entstanden sei. Der Beschlusstext soll wie folgt lauten:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai 2011 den Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für das gesamte Stadtgebiet darzustellen und hinsichtlich der Dringlichkeit mit einem Ranking zu hinterlegen. Dabei sollen die früheren Bestandsaufnahmen sowie Prüfkriterien u.a. aus den Jahren 2001 (DS.Nr.: 2204/001) und 2003 in die Bewertung einbezogen werden. Des Weiteren soll dargestellt werden, inwieweit die Förderung der bestehenden Einrichtungen auch angesichts der erfolgten Kürzungen auskömmlich ist. Die Träger der freien Jugendhilfe sind gemäß § 80 SGB VIII an der Planung zu beteiligen. „

Herr Bergmann merkt an, dass er bereits in der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.01.2011 zu TOP 3.7 darauf hingewiesen habe, dass es bereits in den 90-er Jahren eine Rangliste von Bedarfen in Kinder- und Jugendeinrichtungen gegeben habe. Diese sei noch nicht komplett abgearbeitet und könne den noch bestehenden Handlungsbedarf anzeigen. Zusammen mit den aktuellen Bedarfen müsse eine gesamtstädtische Einschätzung erarbeitet werden. Im Jahr 2003 seien – entgegen des geplanten Ausbaus – Jugendeinrichtungen geschlossen worden und es wurde auch diesbezüglich eine gesamtstädtische Auflistung erstellt. Auf dieser Grundlage müsse nun die Priorisierung festgelegt werden. Die Liga sei froh darüber, dass nun Geldmittel für Finkenbergring und Kalk zur Verfügung gestellt werden und hoffe, dass in den bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen getroffene Kürzungen wieder korrigiert werden. Für den Planungsprozess sei es wichtig, nicht nur die Akteure vor Ort einzubeziehen sondern auch die Gremien der Jugendhilfeplanung sowie die freien Träger. Zunächst einmal müsse jedoch eine gesamtstädtische Planung erfolgen sowie die Finanzierung der bestehenden notwendigen Einrichtungen gesichert sein.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Mai 2011 den Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von Kinder- und Jugendeinrichtungen für das gesamte Stadtgebiet darzustellen und hinsichtlich der Dringlichkeit mit einem Ranking zu hinterlegen. Dabei sollen die früheren Bestandsaufnahmen sowie Prüfkriterien u.a. aus den Jahren 2001 (DS.Nr.: 2204/001) und 2003 in die Bewertung einbezogen werden. Des Weiteren soll dargestellt werden, inwieweit die Förderung der bestehenden Einrichtungen auch angesichts der erfolgten Kürzungen auskömmlich ist. Die Träger der freien Jugendhilfe sind gemäß § 80 SGB VIII an der Planung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

4.2.2 Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Finkenberg (Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2011) AN/0223/2011

Im Namen der SPD-Fraktion weist Herr Dr. Heinen darauf hin, dass es sich hierbei um ein Thema handele, welches bereits seit 1989 aktuell sei und drei Ausschüsse betreffe. Es gehe darum, in Finkenberg eine Jugendeinrichtung zu schaffen und damit die Bildungslandschaft zu komplettieren. Der gleichlautende Antrag sei im Ausschuss Soziales und Senioren am 10.02.2011 vertagt worden. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung habe den Antrag am 14.02.2011 einstimmig angenommen mit dem Zusatz, dass die Investorensuche zeitnah beginne, damit das Vorhaben gelinge. Herr Dr. Heinen erläutert, dass die hierfür notwendigen Mittel im nächsten Haushalt eingestellt werden und bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzt Frau Jahn, dass es nicht nur darum gehe, eine weitere Jugendeinrichtung zu bauen sondern darum, eine Möglichkeit zu schaffen, dort finkenbergspezifische aufsuchende Jugendarbeit anzubieten. Die Jugendeinrichtung solle in das Bestehende eingebettet werden und die Bildungslandschaft weiterentwickeln.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in Abarbeitung des Ratsauftrages zur Bildungslandschaft Finkenberg von Mai 2008 und auf der Grundlage der aktuellen Mitteilung zur Bildungs- und Betreuungslandschaft Finkenberg (DS-Nr. 5290/2010) ein detailliertes Konzept zur Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungs- und Betreuungslandschaft Finkenberg vorzulegen.

Nach der erfolgten Bedarfsermittlung beauftragen die Antragsteller die Verwaltung nun mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten für attraktive, bedarfsgerechte Jugendangebote im Zentrum der Bildungslandschaft.

Folgende Punkte sollten in der Konzeption Berücksichtigung finden:

a) eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung geeigneter multifunktionaler Räumlichkeiten für die Jugendarbeit im Stadtteil Porz-Finkenbergr, möglichst im Rahmen eines Investorenmodells.

b) einen Vorschlag zur Vernetzung dieses erweiterten Angebots mit den bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, den bestehenden Einrichtungen vor Ort und insbesondere des Bürgerzentrums, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte hinsichtlich der einzusetzenden Ressourcen zu erzielen. Die Angebote sollen den spezifischen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Finkenbergr entsprechen. Dabei gilt es die mobile und aufsuchende Jugendarbeit zu erhalten und weiterzuerfolgen. Ziel ist es, ein niedrigschwelliges Angebot zu haben, dass auch 'schwierige' Kinder und Jugendliche erreicht.

c) eine darauf aufbauende Zeit-Maßnahmen- und Finanzplanung, die eine Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Betriebskosten der Jugendeinrichtung in der Haushaltsplanung des Dezernates für Bildung, Jugend und Sport ermöglicht.

Schließlich ist angesichts der Einbettung der Jugendarbeit in die Sozialraumaktivitäten zu prüfen, wie die Selbsthilfepotentiale aller Bewohnenden gestärkt werden können. In diese Prüfung ist der Aufbau von Gemeinwesenarbeit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Bei 3 Enthaltungen (AWO Köln, Caritasverband und Paritätischer) einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

5 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

5.1 Frühere Anfragen

5.1.1 Zusätzliche elternfinanzierte Angebote in Kitas (Anfrage von RM Thor Zimmermann vom 20.01.2011) AN/0107 /2011

zu 5.1.1 Zusätzliche elternfinanzierte Angebote in Kitas (Beantwortung der Anfrage von RM Thor Zimmermann vom 20.01.2011) AN/0107/2011 0496/2011

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

**5.1.2 Gesundes Essen in Kitas
(Anfrage von RM Thor Zimmermann vom 20.01.2011)
AN/0108 /2011**

**zu 5.1.2 Gesundes Essen in Kitas
(Beantwortung der Anfrage von RM Thor Zimmermann vom 20.01.2011
AN/0108/2011)
0456/2011**

Die Beantwortung der Anfrage wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

5.2 Neue Anfragen

Neue Anfragen werden nicht gestellt.

**6 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**6.1 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Windröschen e.V."
0168/2011**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Windröschen e.V.“, Herbigstr. 18-20, 50825 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

**6.2 Betriebskostenförderung 2011 an das Kölner Fanprojekt
0234/2011**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt die im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 47.400 Euro an die Jugendzentren Köln gGmbH als Träger des Kölner Fanprojekts zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

**6.3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Natur bewegt e.V."
0198/2011**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Natur bewegt e.V.“, Barbarastr. 3-9, Block 7, 50735 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

**6.4 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII;
hier: "Ökumenische Begegnungsstätte Café Bickolo e.V."
0220/2011**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Ökumenische Begegnungsstätte Café Bickolo e.V.“, Clemens-Hastrich-Str. 11, 50827 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

7 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse liegen nicht vor.

8 Ausschussempfehlungen an den Rat

8.1 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - 0286/2011

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt als Nachfolgerin für Herrn Tobias Agreiter als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied

Frau Lena Geuenich

in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen, die Vertreterin der Falken und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

8.2 Leitbild Köln 2020 Leitlinien für ein soziales Köln - 1. Entwicklungsbericht 2225/2010

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den vorliegenden ersten Entwicklungsbericht zu den Leitlinien für ein soziales Köln zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen, die Vertreterin der Falken und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

8.3 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - 0491/2011

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt als Nachfolger für Herrn Rezsö Angerbauer

Herrn Peter Pfeifer

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Stellvertreter für Frau Erika Weber).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen, die Vertreterin der Falken und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

8.4 Neuwahl eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - 0615/2011

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat wählt

Herrn Günter Potthast

als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (als Stellvertreter von Herrn Wolfgang Schmidt für die Diakonie Michaelshoven).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Anmerkung: Die Vertreterin des Sozialdienstes katholischer Frauen, die Vertreterin der Falken und ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

9 Anfragen

9.1 Herr Schäfer-Remmele teilt mit, dass er am 18.02.2011 an einer Veranstaltung mit dem Museumsdienst zum Thema „Kulturelle Bildung“ teilgenommen habe. Am 31.12.2010 sei die zweijährige Frist, während der der Museumsdienst das Thema betreut habe, abgelaufen und die Zuständigkeit liege seit dem 01.01.2011 beim Dezernat IV. Zu diesem Thema stellt Herr Schäfer-Remmele folgende Fragen:

1. Wer ist innerhalb des Jugendamtes zuständig für die Belange der kulturellen Bildung in der Nachfolge der Zuständigkeit des Museumsdienstes? Wer ist der Adressat für mögliche Förderanträge? Nach welchen Richtlinien wird darüber entschieden?
2. Wenn es zutrifft, dass die Zuständigkeit bislang noch nicht geregelt ist, bitten wir um Auskunft darüber, warum dies noch nicht geregelt ist?
3. Stimmt es, dass der Verwaltung seit geraumer Zeit ein von der Stiftung Rheinenergie bewilligter Antrag zur Förderung von Maßnahmen der kulturellen Bildung vorliegt, der bislang noch nicht verausgabt wurde? Was umfasst die bewilligte Maßnahme? Seit wann liegt die Bewilligung vor? Warum ist das Geld bislang noch nicht eingesetzt worden?
4. Eine Veranstaltung des Museumsdienstes am 18.02.2011 zu Fragen des dort so benannten „KUBIK“ stellte die zahlreichen Vertreter von Einrichtungen vor verschiedene Fragen von Entscheidungen über die Gestaltung und Einrichtung einer Homepage für Angebote der kulturellen Bildung sowie der weiteren Organisation der Gruppe der Einrichtungsträger.
Stimmt es, dass diese Veranstaltung vom Museumsdienst ohne Einbeziehung und ohne gemeinsame Planung des Dezernates IV bzw. des Jugendamtes durchgeführt wurde? Wenn dies zutreffen sollte: wer war seitens Dezernat IV in die Vorbereitung involviert? Die AG 78 der kultur- und medienpädagogischen Einrichtungen war jedenfalls nicht involviert.
5. Stimmen Sie zu, dass bei dem Konstrukt einer wechselnden Federführung die Gestaltung des Übergangs von Verantwortlichkeiten eine rechtzeitige Benennung von personellen Zuständigkeiten und – insbesondere bei der Einbeziehung verschiedener Träger der kulturellen Bildung – eine gemeinsame Planung der Weiterführung sinnvoll ist?
6. Wenn diese nicht stattgefunden hat: warum hat sie nicht stattgefunden?

Frau Beigeordnete Dr. Klein bestätigt, dass die Zweijahresfrist des Museumsdienstes abgelaufen sei und die Verantwortung seit dem 01.01.2011 dem Dezernat IV obliege. Beim Jugendamt sei Frau Biefang die Ansprechpartnerin für das Thema „Kulturelle Bildung“. Die Verwaltung müsse das Thema „Kulturelle Bildung, Jugendhilfe, Schule“ neu aufrollen. Es gebe jedoch spezielle personelle Probleme.

Herr Schäfer-Remmele erwidert, dass er in engem Kontakt mit Frau Biefang stehe und diese bisher keinen offiziellen Auftrag erhalten habe, die Aufgabe für Dezernat IV fortzuführen. Er bittet um Klärung.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

- 9.2** Frau Trappe-Nolden bezieht sich auf den Spielplatz Butzweiler Hof. Sie gehe davon aus, dass die Planungs- und Bauvorbereitungszeit noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde und bittet um Auskunft, ob man den Spielplatz nicht schon zum Teil mit Geräten ausstatten könne.

Frau John teilt für die Verwaltung mit, dass es ein großes Problem darstelle, ein geeignetes Grundstück zu finden. Es gehe um zwei verschiedene Grundstücke, die zunächst erworben werden müssen, bevor die Verwaltung aktiv werden könne. Selbstverständlich sei die Verwaltung bemüht, eine schnellstmögliche Lösung zu finden.

- 9.3** Herr Pannes bittet um Auskunft, wann er mit der Beantwortung seiner Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss vom 25.01.2011 zum Thema „Stadtteilmütter“ rechnen könne.

Herr Völlmecke teilt für die Verwaltung mit, dass die Beantwortung in der März-Sitzung erfolgen werde.

- 9.4** Frau Jahn spricht das Thema „Mülheim 2020“ an. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach dem aktuellen Stand.

Frau Krause berichtet, dass es zur Zeit in allen Bereichen sehr gut laufe. Die einzige Ausnahme stelle der Bereich „Lokale Ökonomie“ dar. Im Projekt „Qualifizierung von Tagesmüttern aus dem ALG2-Bereich“ habe das Jobcenter Probleme, geeignete Frauen zu finden. Somit müsse lediglich hier der Projektbeginn verschoben werden. Alle übrigen Projekte laufen zeitgemäß und zufriedenstellend. Bezüglich der Ausschreibungen werde die Verwaltung durch ein Büro beraten, so dass alle Ausschreibungen – einschließlich der Ende Februar folgenden – gut vorbereitet seien und keine Verzögerungen vorliegen.

gez.: Dr. Ralf Heinen (Vorsitzender)

ausgef.: Anna Jarczyk (Schriftführerin)